

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 13.11.2024

Lfd. Nr. : 10.5

Drs. Nr. : 1580/XXI

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

schriftlich :

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Amtshilfe für das Bezirksamt Reinickendorf

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit Schreiben vom 17. Mai 2024 wurde ich seitens des Bezirksstadtrates für Soziales und Gesundheit des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin um Amtshilfe bei der Auswertung der Daten aus den Einschulungsuntersuchungen und der Erstellung eines entsprechenden Berichtes gebeten, da der Bezirk Reinickendorf sich mit Blick auf die in der Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes vertretenen Gesundheitsberichterstattung seit längerem in einer herausfordernden Situation befindet.

Dem Amtshilfeersuchen bin ich nach Rücksprache mit dem Leiter der Planungs- und Koordinierungsstelle sowie der bezirklichen Gesundheitsberichterstatterin mit Schreiben vom 21. Mai 2024 im Rahmen der hier zur Verfügung stehenden Personalressourcen nachgekommen.

Die konkrete Ausgestaltung und der Umfang des Berichts ist hierzu auf den Leitungsebenen der Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit (OE QPK) abzustimmen. Vereinbart wurde die Auswertung und die Erstellung eines Berichts für einen ESU-Jahrgang.

Zur Bereitstellung der ESU-Daten durch das Bezirksamt Reinickendorf und zur Verarbeitung durch das Bezirksamt Neukölln ist der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags und die Festlegung von geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 28 und 32 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlich, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau schutzwürdiger personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Die hierzu erforderlichen Abstimmungen konnten aufgrund der Komplexität der Thematik und knapper zeitlicher Ressourcen noch nicht abschließend erfolgen, um den Auftragsverarbeitungsvertrag schließen zu können, sodass mit der Amtshilfe noch nicht begonnen werden konnte.

Zu 2.:

Die Auswertung und Berichterstellung der ESU-Daten wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gesundheitsberichterstattung erfolgen. Angaben zu Eingruppierung und Arbeitszeitvolumen in dieser Einzelpersonalangelegenheit erfolgen zum Schutz der personenbezogenen Daten der Beschäftigten nicht. Die Benennung der für die Amtshilfe erforderlichen zeitlichen Ressourcen kann aufgrund der noch nicht abschließend erfolgten Abstimmungen auf der Ebene der Leitungskräfte der Planungs- und Koordinierungsstellen Gesundheit derzeit noch nicht beziffert werden.

Abschließend möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass der Bezirk Neukölln sich glücklich schätzen kann, eine Gesundheitsberichterstatteerin an seiner Seite zu haben, deren Arbeit sich durch ein höchstes Niveau auszeichnet und über die Bezirksgrenzen hinaus Anerkennung findet. Bereits seit mehreren Jahren leistet sie mit ihrer fundierten Beratung einen wesentlichen Beitrag bei der Erstellung von Strategien und Konzepten im Rahmen der Gesundheitsförderung. Die von ihr erstellten Berichte sind seit Jahren Grundlage für das Bezirksamt und die BVV, gesundheits- und sozialpolitische Erkenntnisse zu sammeln und Entscheidungen zu treffen.

Es gilt das gesprochene Wort!

Hannes Rehfeldt
Bezirksstadtrat